

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 14.01.2013

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2012 – öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2012 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Bauantrag Gemeinde Gaukönigshofen – Schaffung einer dritten Kindergartengruppe im Dachgeschoss des Kindergartengebäudes Wolkshausen Grundstück FINr. 1 Gem. Wolkshausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben zur Schaffung einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Wolkshausen. Die im Dachgeschoss notwendigen Ausbaumaßnahmen werden begutachtet und geprüft. Abschließend wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.2. Bauantrag Martin Kleinschrodt, Eichelsee – Tekturplan Wohnhausneubau mit Doppelgarage FINr. 255/28 Gem. Eichelsee

Der vorliegende Bauantrag wurde bereits mehrfach im Gremium behandelt. Nunmehr hat das Landratsamt im Rahmen seiner Prüfungen festgestellt, dass das Wohnhaus und der Garagenanbau als eine Einheit zu sehen sind, so dass die grenzständige Garage in diesem Fall nicht genehmigungsfähig ist. Aus diesem Grund wurde das ansonsten unveränderte Gebäude in die Grundstücksmittelpunkte verschoben, so dass die erforderlichen Abstandsflächen nach allen Seiten eingehalten sind.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Prüfung wird festgestellt, dass seitens des Gemeinderates hiergegen keine Einwendungen erhoben werden und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Turnhallegebäude der Mittelschule Gaukönigshofen

3.1. Ergebnis der Statikuntersuchung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die notwendige Statiküberprüfung der Turnhalle das Ingenieurbüro Stangl beauftragt wurde, welches auch bereits die Statik im Rahmen des Neubaus der Turnhalle geprüft hat.

Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang auch die bereits anstehende grundsätzliche Bauwerksüberprüfung mit in Auftrag gegeben.

Für die ausführliche Bauwerksüberprüfung liegt noch kein schriftliches Gutachten vor. Das Büro Stangl hat allerdings einen Zwischenbericht i.S. Anbringung einer Photovoltaikanlage vorgelegt. Dieser wird dem Gemeinderat in vollem Wortlaut bekannt gegeben, wobei auf die Problematik der Risse an den BSH-Bindern ausführlich eingegangen wird. Um eine Photovoltaikanlage mit einem Auflagegewicht von 75 kWp aufbringen zu können, sind zunächst zeitnah Ertüchtigungen erforderlich, die aber laut Aussage des Ingenieurbüros auch ohne die Anbringung einer Photovoltaikanlage erforderlich wären. Es müssten sogenannte Vollgewindeschrauben mit 1,20 m Länge, insgesamt 60 Stück in die Binder von unten eingeschraubt werden.

Der Bürgermeister hält es für erforderlich diese Maßnahme aus Verkehrssicherheitsgründen zeitnah auszuführen und ohne weitere Ausschreibung das örtlich ansässige Zimmereiuunternehmen Erwin Angly zu beauftragen.

Desweiteren führt der Prüfer an, dass im Rahmen der Ertüchtigung eine Kontrolle der Rissbildung durch Markierung der Rissenden jeweils vor und nach Auflage der Photovoltaikanlage durchgeführt werden sollte. Grundsätzlich wird vom Ingenieur Stangl angeregt, die durchgeführten statischen Berechnungen noch von einem Prüfenieur gemäß dem Vieraugenprinzip prüfen und freigeben zu lassen.

Der Gemeinderat hält es nach kurzer Diskussion für sinnvoll, vor Aufbringung der Photovoltaikanlagen aufgrund der vorgefundenen statischen Situation zunächst einen Prüfmgenieur hinzuzuziehen, um dann anschließend die notwendige Ertüchtigung kurzfristig vornehmen zu können. Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.2. Ergebnis der Ausschreibung für Anbringung einer Photovoltaikanlage

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der Ausschreibung der Photovoltaikanlage für die Turnhalle acht Firmen um ein Angebot geben wurden, hiervon haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung wurde derart durchgeführt, dass um ein Angebot für eine Anlage mit größtmöglicher Leistung auf der vorhandenen Dachfläche zu günstigsten Konditionen gebeten wurde.

Es hat sich gezeigt, dass hierbei sehr differenzierte Leistungsangebote eingegangen sind, von 74,88 kWp bis hin zu 98,25 kWp. Wie die im Vorfeld in Auftrag gegebene Statikprüfung gezeigt hat, genügt die derzeit vorhandene Statik für die Installation einer solchen Anlage nicht. Eine Aussage, ob und inwieweit die vorhandene Statik die Installation einer Anlage mit höherer Leistung und höherem Gewicht erlaubt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu treffen und auch nicht, ob bzw. durch welche Maßnahmen ggfs. die Statik für eine solche Anlage ertüchtigt werden könnte.

Die vorhandene Problematik wird im Gremium ausführlich diskutiert. Letzten Endes wird keine andere Möglichkeit gesehen, als die durchgeführte Ausschreibung aus den genannten Gründen aufzuheben.

Desweiteren wird es für sinnvoll gehalten vor der erneut durchzuführenden Ausschreibung, gemäß dem Vieraugenprinzip die aufgestellten statischen Nachweise wegen der Aufbringung von Zusatzlasten noch von einem weiteren Prüfmgenieur für Baustatik prüfen und entsprechend freigeben zu lassen. Erst wenn hier verlässliche und belastbare Aussagen vorliegen, soll unter Zugrundelegung der so ermittelten Daten eine erneute Ausschreibung mit dann exakt definierten Parametern durchgeführt werden.

Es wird auch diskutiert, ob und inwieweit eine maximal mögliche Anlagenleistung nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechen würde und ob nicht versucht werden sollte im Rahmen einer erneuten Ausschreibung eine maximal mögliche Anlagenleistung auf das Dach zu bringen. Dem wird entgegen gehalten, dass es sinnvoll sei entsprechende Laufflächen bzw. Wartungsgassen vorzusehen, um den Unterhaltungs-, Wartungs- und Reparaturaufwand ggfs. zu verringern.

Weiterhin besteht derzeit eine Einspeisezusage des Energieträgers für maximal 75kW.

Letzten Endes besteht Einigkeit darin zunächst die entsprechenden noch durchzuführenden statischen Auswertungen, zum einen für eine höhere Auflagelast, zum anderen die Überprüfung durch den noch neu zu bestellenden Prüfstatiker abzuwarten, um dann auf dieser Basis neu beraten und entscheiden zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Information i.S. Erarbeitung eines neuen Nahverkehrskonzeptes

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass am 6. Februar 2013 ein erster Besprechungstermin i.S. Neuplanung des ÖPNV Linienkorridors südlicher Landkreis stattfindet

Um hier auch den entsprechenden Praxisbezug zu gewährleisten schlägt der Bürgermeister vor, den Bürger, Herrn Stefan Rettner, der selbst die Nahverkehrsmittel relativ häufig in verschiedene Richtungen benutzt, als ÖPNV-Beauftragten zu bestellen, um dessen Praxiserfahrungen in den Prozess mit einfließen zu lassen.

Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis. Es wird allerdings für sinnvoll gehalten im Vorfeld die diesbezüglichen Forderungen und Wünsche der Gemeinde auf den Tisch zu legen.

Der Bürgermeister regt an zunächst die Vorschläge des NWM abzuwarten, um anschließend entsprechend reagieren zu können. Nach Auffassung des Gremiums wird es aber für sinnvoll und wichtig erachtet im Vorfeld bereits mit entsprechenden Konzepten und Wünschen in die Verhandlung einzutreten, um nicht nur zu reagieren, sondern um verstärkt agieren zu können.

Als Ergebnis der ausführlichen und teils kontroversen Diskussion wird es letzten Endes für sinnvoll gehalten, zunächst von den betroffenen Bürgern, d.h. von den Bürgern, die regelmäßig öffentliche Verkehrsmittel benutzen, den Sachverstand einzubinden und die vorhandenen Defizite bzw. die nötigen Anregungen und Wünsche zu holen. Es wird daher vorgeschlagen am 30. Januar 2013 die interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung in die Gaststätte Zehnter einzuladen. Mit den dort erarbeiteten Vorstellungen, Wünschen und Anregungen soll dann in die diesbezügliche Besprechung am 06. Februar 2013 gegangen werden.

5. Schaffung von Bauland im Ortsteil Eichelsee

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass durch das beauftragte Ingenieurbüro Plan2O ein Konzept für die Entwicklung von weiteren Baulandflächen vorgelegt wurde, wonach im ersten Bauabschnitt sechs Bauplätze auf dem vorhandenen gemeindeeigenem Grundstück realisiert werden könnten.

Der Gemeinderat nimmt Einblick in die vorliegenden Planskizzen. Seitens der Verwaltung wird informiert, dass Planungskosten in Höhe von ca. 30.000 € brutto und Kosten für die notwendige Erschließung der Bauplätze, einschließlich von Wasser, Kanal, Beleuchtung, usw., in Höhe von ca. 188.000 € brutto auf die Gemeinde zukommen würden. Die vorliegenden Zahlen werden im Einzelnen bekannt gegeben und erläutert. Der Bürgermeister schlägt vor, dass ähnlich dem analogen Verfahren bei den Bauplätzen „Unterer Rosengarten“ die Erschließungsmaßnahmen dann anlaufen und somit auch finanziert werden können, wenn für vier Bauplätze Vorverträge abgewickelt bzw. die entsprechenden Gelder geflossen sind. Andernfalls ist eine Finanzierung bzw. Vorfinanzierung seitens der Gemeinde in der momentanen Situation nur schwer vorstellbar.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass die Kosten für sechs Bauplätze als sehr hoch erachtet werden und es wird für sinnvoll gehalten, das Ingenieurbüro zu beauftragen kostengünstigere Varianten zu erarbeiten und diese dann ggfs. in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Letzten Endes besteht mit dieser Vorgehensweise Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles gibt es noch Anfragen zum Sachstand Breitbandversorgung sowie zum Sachstand Fugenverguss für Risse in öffentlichen Straßen und Plätzen, insbesondere am Dorfplatz in Wolkshausen.